



**Klaus Korte**

Etiketten  
GmbH & Co. KG

## REACH Konformitätserklärung

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihre Anfrage zum Thema REACH. Gerne sind wir bereit, Ihnen den aktuellen Umsetzungsstand in unserem Hause zu erläutern:

Sie beziehen von unserem Unternehmen Erzeugnisse, für die zurzeit lediglich zwei Anforderungen greifen: Zum einen muss geprüft werden, ob aus dem Erzeugnis beabsichtigter Weise ein Stoff freigesetzt werden soll, der registrierpflichtig ist. Wir können Ihnen versichern, dass dies bei den an Sie gelieferten Erzeugnissen nicht der Fall ist.

Die zweite Anforderung, die sich an Erzeugnisse derzeit richtet, ist das Thema der besonders besorgniserregenden Stoffe, für die eine Informationspflicht über die gesamte Lieferkette gemäß Art. 33 REACH gilt. Auch der Verbraucher hat das Recht, diese Information auf Anforderung innerhalb von 45 Tagen zu erhalten. Die besonders besorgniserregenden Stoffe werden dabei auf einer Kandidatenliste veröffentlicht, deren aktuelle Fassung am 12.01.2017 von der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) bekannt gegeben wurde.

Wir bestätigen Ihnen, dass das Erzeugnis und seine Verpackung keine Stoffe der Kandidatenliste ( Stand 12.01.17 ) gemäß Art. 59 (1) der REACH-Verordnung über 0,1 Massenprozent enthalten.

Im übrigen können wir Ihnen versichern, dass unsere Fachleute sich ihrer Verantwortung für die an Sie gelieferten Produkte bewusst sind und im Rahmen ihrer Sorgfaltspflicht alle notwendigen Maßnahmen treffen werden, um Sie auch weiterhin mit hoch qualitativer Ware zu beliefern, die allen REACH-Anforderungen entspricht.

Für Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Klaus Korte Etiketten GmbH & Co. KG

Heidi Winkelströter

*Heidi Winkelströter*

Geschäftsführerin